

Fusionsvertrag

Zum Zwecke der Vereinsfusion schließen die Vereine

Tennis Club Heuchelhof e.V. Würzburg

und der

Squash Club Lengfeld e.V.

folgenden Vertrag:

Präambel:

Der Tennis Club Heuchelhof und der Squash-Club beabsichtigen in der Weise zu fusionieren, dass der Squash-Club in den Tennis Club als eigene Abteilung integriert wird. Hierzu vereinbaren die Vereine:

I. Vermögensübertragung

Das Vermögen des Squash-Clubs fließt in vollem Umfang in das Eigentum des Tennis Clubs. Nutzen und Lasten des Vermögens des Squash-Clubs gehen von dem Fusionsstichtag an auf den Tennis Club über. Er wird damit Gesamtrechtsnachfolger des Squash-Clubs.

Alle Mitglieder des Squash-Clubs sind bereits passive Mitglieder des Tennis Clubs. Sie werden die Vollmitgliedschaft in der Squash Abteilung des Tennis Clubs annehmen. In die bisherige Rechte aus der jeweiligen Mitgliedschaft wird nicht negativ eingegriffen. Insbesondere behalten die Mitglieder des Squash Clubs ihre Rechte als passive Mitglieder in Bezug auf die Nutzung der Tennisanlage.

II. Fusionsstichtag

Die Rechte und Pflichten der beteiligten Vereine sollen mit dem Stichtag 01.09.2011 auf den Tennis Club übergehen.

III. Sonderrechte der Mitglieder

Die Rechte aus
– Ehrenmitgliedschaft
- Ehrenvorsitz

bleiben unberührt.

Dies gilt insbesondere für eventuelle Beitragsfreistellungen.

IV.

Der Name des Fusionsvereins, Tennis Club Heuchelhof e.V. soll von den Mitgliedern des übernehmenden Vereins in einer Mitgliederversammlung neu mit Tennis und Squash Club Heuchelhof e.V. festgelegt werden.

V. Umsetzung des Fusionsbeschlusses

Der Tennis Club beruft zum ... eine Mitgliederversammlung ein, auf der der Verein die neue Satzung mit den nachfolgend dargestellten Satzungsänderungen beschließt und in der der neue Vorstand gewählt wird. Bis zur Neuwahl werden die Geschäfte vom derzeitigen Vorstand des Tennis Clubs geführt.

Folgende Satzungsänderungen sollen beschlossen werden:

§ 2 Mitgliedschaften des TCH (bisherige Fassung)

Der Verein ist Mitglied beim Bayer. Landessportverband e.V. genannt BLSV, beim Bayer. Tennisverband und beim Verband Würzburger Sportvereine e.V.. Die Satzung des BLSV, des Deutschen Tennisbundes, des Bayer. Tennisverbandes und dessen Wettspielordnung sowie die ergänzend erlassenen Richtlinien des BTV Bezirk Unterfranken und die Satzung des Verbands Würzburger Sportvereine e.V. werden vom Tennis Club Heuchelhof e.V. anerkannt.

§ 2 Mitgliedschaften des TCH (neue Fassung)

1.

Der Verein ist Mitglied beim Bayer. Landessportverband e.V. genannt BLSV, beim Bayer. Tennisverband, beim Verband Würzburger Sportvereine e.V. Und beim Bayer. Squashverband. Die Satzung des BLSV, des Deutschen Tennisbundes, des Bayer. Tennisverbandes und dessen Wettspielordnung sowie die ergänzend erlassenen Richtlinien des BTV Bezirk Unterfranken und die Satzung des Verbands Würzburger Sportvereine e.V. Sowie des Bayer. Squashverbandes werden vom Tennis Club Heuchelhof e.V. anerkannt.

§ 13 Unterabteilungen (bisherige Fassung)

Die Mitgliederversammlung kann in Erfüllung des Vereinszwecks besondere Abteilungen bilden. Auf sie findet mit Ausnahme der spezifischen Regelung für Tennis diese Satzung entsprechend Anwendung.

§ 13 Unterabteilungen (neue Fassung)

1. Für die im Verein betriebenen Sportarten bestehen Abteilungen. Sie werden im Bedarfsfall von der Mitgliederversammlung gegründet.
2. Für die Abteilungen finden mit Ausnahme der spezifischen Regelung für Tennis und soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist, die Regelungen dieser Satzung entsprechend Anwendung.
3. Die Mitglieder jeder Abteilung bestimmen in der Abteilungsversammlung die Zahl der Mitglieder der Abteilungsleitung. Die Abteilungsleitung muss zumindest aus einem Abteilungsleiter bestehen. Der Abteilungsleiter ist Mitglied des Vorstandes des Tennis und Squash Clubs.
4. Die Abteilungsleitung ist gegenüber dem Vorstand und der Mitgliederversammlung des Vereins verantwortlich und auf Verlangen jederzeit zur Berichterstattung verpflichtet.

5. Die Abteilungsleitung übernimmt die sportliche, fachliche und wirtschaftliche Leitung der Abteilung.

VI. Sonstiges

Die Abstimmung mit den Verbänden im Hinblick auf den Spielbetrieb der Mannschaften der Squashabteilung übernimmt der Squash Club.

VII. Kostentragung

Die durch die Fusion entstehenden Kosten und Steuern tragen die Vereine zu gleichen Anteilen.